

Lohnt Steuervereinheitlichung ohne Steuerfenkung?)

Von Oberregierungsrat Dr. Kunter, Magdeburg

Der Entwurf eines Gesetzes über die Vereinheitlichung des Steuerrechts^{*)} ist an dieser Stelle alsbald nach seiner ersten weiteren Kräfte zugänglichen Bekanntgabe, die der damalige Reichsminister der Finanzen Dr. Köhler vor der kommunalpolitischen Vereinigung der Zentrumspartei gemacht hatte, besprochen worden. Unsere Besprechung gab eine kurze Uebersicht über den Inhalt des Entwurfs und verfolgte im übrigen das Ziel, die intuitive innerliche Ablehnung überwinden zu helfen, die sich in letzterer Uebersicht, wenn auch aus sehr verschiedenen Motiven, im Publikum wie innerhalb der Beamtenchaft der Reichsfinanzverwaltung bemerkbar machte, bei dem Gedanken, daß schon wieder einmal eine grundlegende Veränderung der Steuerrechtsgebung bevorstehe. Die Gefühle des Steuerabenden Publikums gegenüber neuen Steuerentwürfen pflegen wenig kompliziert zu sein und beschränken sich auf diesem Gesetzentwurf gegenüber auf die Befürchtung, daß neue steuerliche Belastungen und eine unerwünschte Aufhebung des Apparates der Reichsfinanzverwaltung in Aussicht ständen. Diese Befürchtungen waren damals nicht unbegründet. Ob doch der Gesetzentwurf, wenn nicht ausdrücklich, so doch mit durchsichtiger Deutlichkeit auf das Ziel „Steuerfenkung“ und „Verminderung der Verwaltungskosten“ hinaus, d. h. auf die Verbilligung der öffentlichen Verwaltung abzielte. Seit der Verabschiedung der Reichsfinanzverwaltung — also seit April 1920 — bis zum Jahre 1924 hatte die Beamtenchaft der Reichsfinanzverwaltung einen wahren Sturzregen von Steuerentwürfen über sich ergehen lassen müssen. Die Häufung der in schneller Folge einander abfließenden und sich teilweise überschneidenden Steuerentwürfe war derartig, daß gegen Ende dieser Zeitperiode jedenfalls von der Beamtenchaft an eine wirklich gründliche und gewissenhafte Durchsicht der auf sie einwirkenden Gesetzesmateriale nicht mehr zu denken war. Die galoppierende Inflation hat das ihrige dazu, um selbst gewissenhafte Beamte resignieren zu lassen und zu der Ueberzeugung zu bringen, daß dem Reichsminister mit Rechtigkeit mehr gebührt, als mit Rechtigkeit. Es war eine Zeit, in der Gesetze und Verordnungen in ausgiebigstem Maße hinter der Geldentwertung her jagten — eine Wüstenzeit für Schaumflieger und Oberflächler, eine deprimierende Zeit für die Gewissenhaften, die mit Aufopferung ihrer letzten Kräfte sich dem drohenden Verfall jeder jagdgemäßen und gründlichen Arbeitsmethode entgegenstemmten.

Dann kam mit der Stabilisierung der Währung noch wiederum schwere Zeiten der Ueberleitung die Steuerreform und mit ihr die Frage, ob es mit dem Plaque gegen die Gesetze ein Ende haben solle und wieder eine gewisse Befähigung in der Steuerrechtsgebung eintreten werde. Die Beamtenchaft atmete auf und bemühte sich — wie jeder unparteiliche Beobachter anerkennen muß, mit von Jahr zu Jahr nachdem Erfolge —, ihre Arbeitsmethode zu vertiefen und wieder mit alter Gründlichkeit, Gleichmäßigkeit und Gewissenhaftigkeit die vorliegenden Gesetze auszuführen. Da drohte plötzlich der Gesetzentwurf mit dem so viel verheißenen Titel mit neuerlicher Wüstenzeit. Es waren gerade die Tätigkeiten in der Beamtenchaft, die ebenfalls auf die Erfahrungen der verflochtenen Jahre hinwiesen und dem Gesetzentwurf innerlich mit größter Skepsis gegenüberstanden, und es bedurfte deshalb der Beamtenchaft gegenüber außer den für das steuerliche Publikum durchgreifenden Argumenten des Hinweises auch auf das zweite Ziel des Gesetzentwurfes, daß mit den neuen verwaltungsrechtlichen auf nicht allzu schwere Durchführbarkeit abzuführenden Bestimmungen nach einer gewissen Ueberzeugung eine klare Ueberführbarkeit und Gleichmäßigkeit im Steuerwesen des Reiches, der Länder und der Gemeinden geschaffen werden würde und dadurch eine dauerhafte Erleichterung der Verwaltungsarbeiten zu erwarten sei.

Inzwischen hat der Gesetzentwurf den Reichsrat passiert und damit die erste Station seines Verwegens erreicht. Unnötig einleitend Jahre sind seither verfloßen und Veränderungen genug hat der Entwurf schon bis zu dieser Station erlitten. Zunächst rein äußerlich. Was ihm ursprünglich als Mantelgesetz mit vier Anlagen gedachten Steuervereinheitlichungsgefeß sind sechs selbständige Gesetze geworden:

1. das Steuervereinheitlichungsgefeß, das jetzt als reines Einführungsgefeß für die übrigen 5 Gesetze aufgezogen ist,
2. das Grundsteuerabminderungsgefeß,
3. das Gewerbesteuerabminderungsgefeß,
4. das Gebäudenutzungssteuerabminderungsgefeß,
5. das Gesetz über die Vereinheitlichung des Steuerverfahrens, (Steueranpassungsgefeß),
6. das Gesetz über den Uebertritt der Beamten in den Reichsdienst.

Das ist an sich eine Neuerung, hinter der sich allerdings nicht unerhebliche Schwierigkeiten verbergen. Nach übereinstimmender Ansicht des Reichsrates und der Reichsregierung zerfallen die sechs Gesetze nämlich in zwei Gruppen, in solche mit verfassungswidrigen Charakter und in solche ohne verfassungswidrigen Charakter. Als verfassungswidrig werden von den beiden maßgebenden Stellen angesehen: das Gebäudenutzungssteuerabminderungsgefeß und das Gesetz über den Uebertritt der Beamten in den Reichsdienst. Eine weitere Komplikation ist ferner dadurch eingetreten, daß im Reichsrat zwar das Beamtenübernahmsgefeß die erforderliche qualifizierte Zweidrittelmehrheit gefunden hat,

daß diese Mehrheit aber für das Gebäudenutzungssteuerabminderungsgefeß nicht zustande gekommen ist.

Wenn sich die Reichsregierung trotzdem entschlossen hat, sämtliche sechs Gesetze dem Reichstag vorzulegen, so liegen schon darin für die Verabschiedung des doch nach wie vor als einheitlich zu betrachtenden Gesetzeswerkes recht ungünstige Aussichten.

Was ist nun aus den großzügig und klar herausgearbeiteten Zielen des ersten Entwurfes geworden, der von parlamentarisch eingesetzten Kreisen von vornherein als viel zu weitgehend bekämpft wurde und infolge Widerstandes der Länder schon in stark vermindelter Gestalt an den Reichsrat gelangt ist? Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, hier genau im einzelnen zu verfolgen, in welchen Punkten die dem Reichsrat gemachte Vorlage sich von dem ersten Entwurf unterscheidet und die dem Reichstag gemachte Vorlage wiederum von der Fassung, in der der Entwurf an den Reichsrat gelangt war. Es genügt festzustellen, daß die Veränderungen, die der erste Entwurf hat durchgemacht, durchaus nicht in allen Punkten verheerend zu bedeuten. Mit eben solcher Deutlichkeit muß aber festgehalten werden, daß, als Ganzes betrachtet, der erste Entwurf der allein zielstrebende und zweckmäßige war und daß von dem großen Gedanken dieses Entwurfes nicht viel übrig geblieben ist. In der Gestalt, die der Entwurf jetzt auf seinem Wege bis zur Vorlage an den Reichstag genommen hat, fehlt jede Sicherheit — ja auch nur einigermaßen greifbare Aussicht, daß das Ziel einer Steuerentlastung erreicht wird. Dieses Ziel ist überhaupt vorläufig hoffnungslos fallengelassen worden. Was nicht es denn schließlich, daß der Gedanke der Vereinheitlichung in manchen Punkten scharfer herausgearbeitet erscheint und den Ländern in gewissen Beziehungen enger Schranken gezogen sind in der Handhabung ihrer Steuerpolitik? Damit allein ist der Wirtschaft nicht geholfen und es entsteht die Frage, ob es bei so vermindertem materieller Befähigung lohnt, den ganzen Verwaltungsapparat schon wieder umzustellen und in einen Geschäftsgang, der glücklicherweise sich einzuspüren, mit vergeblichem Experiment einzugreifen.

Diese Befürchtungen wiegen um so schwerer, als der Entwurf einer übrigens recht äußerlichen und formalen Systematik zuliebe keine — aber auch nicht die geringste — Rücksicht auf die veraltungstechnische Durchführbarkeit des Entwurfs im einzelnen darlegt und begründet und gleichzeitig Vorzüge macht, die wenigstens die größten technischen Schwierigkeiten aus dem Wege räumen sollen. Es ist dringend zu wünschen, daß der Reichstag diese Stimme aus der Praxis nicht überhöre.

Wenn das neue Gesetz nicht weniger als so ziemlich alle und gerade die wichtigsten Steuerarten abändert, z. B. die Reichsabgabenordnung, das Reichssteuerabminderungsgefeß, das Finanzausgleichsgefeß, die Dritte Steuerabminderungsordnung, das

Deutscher Steuer-Anflug

Spionsteuer und Spillflosssteuerabgabe.

Angelehnt an die Verhandlungen über das Steuervereinheitlichungsgefeß sind die Ergebnisse der großen Steuerstatistik des Jahres 1925 von ganz besonderer Bedeutung. Diese Ergebnisse zeigen die ganze Zerissenheit des deutschen Steuerwesens, das heute noch in Bayern eine Kapitalsteuer, in Württemberg eine Gassteuer, in Oldenburg eine Viehbestandssteuer und in Braunschweig eine Wildprettsteuer vor sich. Noch kürzer aber sind, wie jetzt festzustellen vorliegt, die Gemeindesteuern. So gibt es z. B. nach der Steuerstatistik in einigen Gegenden von Mecklenburg-Schwerin noch eine „Hausvorstrichsteuer“, die als Anlagsteuer für gewisse Verbesserungen des Hauses gedacht ist. Es gibt weiter eine „Spionsteuer“, durch die der gläserne Spion besteuert werden soll, mit dessen Hilfe man die Vorübergehenden auf der Straße kontrollieren kann. Es gibt weiter in einigen Gegenden noch eine Begräbnissteuer, eine Fenstersteuer und sogar eine Spillflosssteuer, die typisch für das deutsche Steuerchaos sind.

Deutsche Groteske

Jergendwo im Heßigen hat eine Jigeeuerbande sich unliebsam bemerkbar gemacht, indem sie Anlaß zu Beschwerden und Messerfehden gab. Die Polizei hat eingegriffen und — was getan? Sie hat die Jigeeuer über die Grenze abgehoben ins feindliche Ausland. Nämlich nach Preußen. Mögen doch die Preußen sehen, wie sie mit diesen unliebsamen Elementen fertig werden! Selbstverständlich ist das heßige Vorgehen irgendwo durch Landesgesetze gerechtfertigt. Aber nicht gerechtfertigt vom Gesichtspunkt des gefunden Menschenverstandes. Ist das denn erträglich, daß tatsächlich deutsche Länder die zwischen ihnen liegende Grenze zu betrachten, als beginne jenseits eine andere Welt? Es ist die Groteske der Kleinstaaterei, die da ein neues Stück geliefert hat.

Ein Heiratsgefeß

In der „Regelatischen Warte“ steht folgende Anzeige: „Lebensreform, Anfang der Dreißiger, gebildet, wünschenswert gebildeten deutschen Madel zwecks Heirat in Verbindung zu treten. Bedingungen: Alter etwa 17 bis 23 Jahre, arisch-germanischer Wasse, blondes Haar, langschichtig, gesund und behoben von streng vegetarisch lebenden Eltern, an Mutterbrust gestillt, vegetarisch ernährt und in lebensreformwissenschaftlicher Sinne erzoogen. Anhängerin der Naturkultur und der Reformbildung (Tschai). Fremdbildliche Jasschriften in obigem Sinne mit Lebenslauf und Bild in Reformtracht sowie drei Ganzschichtbildern, Korber, Seiten- und Rückenansicht, an die „Regelatische Warte“ erbeten. Strenge Bescheidene! Jugefetzt und verlangt.“ Allein so viele fürperliche Forderungen zu erfüllen, bleibt auch dann schwer, wenn man auf geistige Forderungen verzichtet.

Einkommensteuergefeß, das Körperschaftsteuergefeß, das Vermögensteuergefeß, das Erbschaftsteuergefeß, das Umsatzsteuergefeß u. a., so bedeutet das für die Verwaltung monatlange theoretische Interdisziplinäre und praktische Kämpfe. Die Zeit für diese Kämpfe geht ab von der ohnehin schon mehr als knapp bemessenen Zeit, die für die Durchführung der praktischen Aufgaben der Verwaltung vorhanden ist und beinträchtigt naturgemäß auf längere Zeit die Qualität der praktischen Arbeitsleistung.

Das Heftigste, in dem bei den Steuerbehörden gearbeitet werden muß, ist zu bemerken, als das es hier noch weiterer Worte bedürfte. Dazu tritt ein psychologisches Moment, das keinesfalls unterschätzt werden darf. Die Steuerbeamtenchaft verliert allmählich das Vertrauen in die Jüdisierung, daß sie nach der Stabilisierung der Währung erlassenen Steuergefeße nun endlich hinreichenden Dauereffekt bringen, um es lohnend erscheinen zu lassen, sich wirklich gründlich in sie zu vertiefen und einzuarbeiten. Schon heute hört man überall die Frage, wer garantiert uns, daß nicht in ein oder zwei Jahren alles wieder umgekehrt und grundlegend anders ausgefallen wird. Eine Beamtenchaft, die anfänglich bei der Übergangszeit Reform in den großzügigsten Besprechungen aufgezeigt und dann fortlaufend von Jahr zu Jahr enttäuscht worden ist — durch Zurückziehung gegenüber der Beamtenchaft der Landesverwaltungen der Länder, maßlose Angriffe in der Öffentlichkeit, gleichzeitig beunruhigt durch das Gefühl, gegen die diese Angriffe nicht immer hinreichend geschützt zu werden, in ihrer Arbeitskraft ausgezehrt bis aus das letzte — eine solche Beamtenchaft ist von der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit nicht mehr entfernt und sollte unentwöhnter Weise feiner weiteren Belastungsprobe ausgefetzt werden.

Der Reichstag wird daher die Aufgabe haben, unter Aufrechterhaltung der tatsächlichen Verbesserungen darstellenden Veränderungen die ursprüngliche Zielsetzung des ersten Entwurfes, nämlich die Sentung der Realsteuern, wieder in das Gesetz hineinzuarbeiten und sicherzustellen und bei der endgültigen Fassung gebührend Rücksicht darauf zu nehmen, daß die gesetzlichen Bestimmungen auch veraltungstechnisch mit einem Kraftaufwand durchführbar sind, der in angemessenem Verhältnis zu dem erzielbaren Ziel steht. Gelingt dies nicht, so wird sehr ernsthaft die Frage zu stellen sein, ob es zu verantworten ist, daß die Gefahren, die eine neuerliche Umorganisation für die junge und kaum erst festgestellte Reichsfinanzverwaltung ungewißheit mit sich bringt, in Kauf genommen werden. Nach dem jetzigen Stande ist als größtes materielles Ziel nur noch erdenkbar, daß die geplante Vereinheitlichung Vergleichsmöglichkeiten in der Steuerrechtsgebung der Länder schafft, die vielseitig geeignet sind, vorhandene Schäden aufzuheben und bei gutem Willen die Selbstkenntnis der Länder zu fördern, um auf diese Selbstkenntnis die Hoffnung zu gründen, daß die Ueberländer gegenüber der Zielsetzung des ersten Entwurfes schwinden und auf diesem Wege allmählich die geplante Steuerentlastung durchführbar werden wird. Das ist wirklich wenig! Selbstkenntnis ist eine seltene Gabe, und Hoffnungen auf sie zu setzen ist mehr als optimistisch.

Das Generalsauto

Im Jahre 1917 hat das 1. Bayerische Armeekorps folgenden Befehl erlassen:

„Die Mannschaften reden sich noch immer darauf hinaus, daß sie bei dem sehr schnellen Fahren der Autos des Generalkommandos nicht sehen können, ob jemand darin sitzt oder nicht. Deswegen wird angeordnet, daß die Mannschaften die Mannschaften die Autos in jedem Fall zu gründen haben, gleichgültig ob jemand darin sitzt oder nicht.“ Das war auch tatsächlich gleichgültig.

Die Zahl der Schüler und Schulklassen

Ein Vergleich der Schulverhältnisse des Deutschen Reiches im Schuljahr 1926-27 mit denjenigen des Schuljahres 1921-22, die in Klammern angegeben werden, ergibt folgende unterschiedliche Zahlen für den fünfjährigen Zeitraum:

In Schulen gab es in Deutschland 52 885 (52 765), und zwar 28 833 (29 185) evangelische, 15 281 (15 009) katholische, 122 (207) israelitische, und 8549 (8362) gemischte. Die Zahl der Schulklassen betrug auf 188 547 (207 185). Diese Klassen wurden besucht von 6 659 769 (8 894 486) Schülern und zwar von 3 356 740 (4 465 185) Knaben und 3 303 029 (4 429 303) Mädchen. Von den Schülern waren 4 023 597 (5 474 140) evangelische, 2 373 723 (3 162 672) katholische, 19 941 (23 333) israelitische und 153 402 (109 977) sonstigen Glaubens. An Lehrkräften wurden beschäftigt 180 964 (195 946), und zwar 137 173 (148 935) Lehrer und 43 791 (49 013) Lehrkrinnen. Auf 10 000 Einwohner entfielen 8,4 (8,9) Schulen, 1036 (1509) Schüler und 28,7 (33,1) Lehrkräfte. Die durchschnittliche Klassenfrequenz betrug 35,3 (42,9) und auf eine Lehrkraft kamen 36,8 (45,4) Schüler.

Auswärtig und ausländisch

„Die deutsche Sprache ist eine arme Sprache. Daher die feulche Jurisprudenz des amtlichen Apparates in Deutschland in einer Lebensfrage wie der der Kriegskriegs. Stattdes aufgemachte deutsche Korrespondenzen verbergen der deutschen Weltfrieden mit den „hochbedenklichen“ und „wohlwollenden“ Ausführungen „prominenter“ Ausländer. Der deutsche Standpunkt wird von einer kleinen Minorität vertreten, bekämpft vom eigenen deutschen Propagandaapparat. Noch jüngst, am 7. Februar, hat der Reichsminister für den auswärtigen Verkehr seine Landeutsche bedauern: „zu bedauern, daß Presseaktionen und Resolutionen die öffentliche Meinung verfehlen.“ So gelassen nicht etwa in berechtigten deutschen Kreisen, nein, vor der Auslandsöffentlichkeit.“

Wichtig ist der deutschsprachige Reichsminister Dr. Cuno in der „Deutschen Zeitung“. Die deutsche Sprache ist nicht arm, aber schwer. So schwer, daß ein deutsch-nationaler Geheimrat den Unterschied zwischen ausländisch und ausländisch nicht begreift. Reichsminister für den auswärtigen Verkehr hat am 7. Februar vor dem Verband der deutschen Auswärtigen (d. h. nicht Berliner) Presse gesprochen, nicht vor der Auslandspresse.

*) Mit Genehmigung des Verfassers dem Magdeburger Amtsblatt Nr. 4 entnommen.

Das Arbeitsschutzgesetz

Von Dr. Witt, Mitglied des Reichstags.

Kürzlich hat sich der Reichstag in erster Linie ausgiebig mit einem sehr ernten Gegenstand befahigt, und zwar mit dem Arbeitsschutzgesetz. Die Annahme, das es sich bei diesem umfangreichen Gesetz von 73 Paragraphen um eine billige neue Materie handelt, ist irrig. Schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist der Arbeitsschutz in Deutschland, in England einer fortwährenden Pflege gewiesen, und auch die Gesetzgebung der Nachbarstaaten sowie die internationalen Verhandlungen über soziale Angelegenheiten haben sich sehr eingehend, aber doch nicht abschließend mit den einschlägigen Fragen befaigt. Der jetzt den Reichstag übertragene Entwurf ist ein in der Sache sehr eingehendes, aber doch nicht abschließendes, sondern nur ein vorläufiges, das die wichtigsten Fragen berührt.

Der Entwurf erstreckt sich auf folgende Gebiete: Schutz gegen Betriebsgefahren, Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Abend- und Nachtschicht, Arbeitsaufsicht. Nicht mit einbezogen ist das Gesetz für den Schutz des Arbeitserwerbs, dessen Regelung einem eigenen fünftägigen Gesetz vorbehalten ist. Ebenso ist aus dem Gesetz der Schutz der Heimarbeit fortgeblieben, dessen Regelung er dem Hausarbeitsgesetz überläßt. Schließlich ist auch ein Teil des Schutzes für die Jugendlichen nicht mit einbezogen worden. Wohl finden sich im Gesetz besondere Vorschriften für jugendliche Arbeiter hinsichtlich der Nachtarbeit, die Aufzupauen, des Kindererschulungs, aber die Frage des Arbeitnehmerurlaubs fällt eine Sonderregelung in dem Gesetz unter über die Berufsausbildung Jugendlicher erfassen.

Es gibt kaum einen gewerblichen Betrieb, der von den Vorschriften des Gesetzes nicht berührt würde. Die Befreiungen der verschiedenen Gewerbebezüge und Berufsgruppen verläßt der Entwurf durch jährliche Sonderregelungen zu berücksichtigen. So enthält er Sonderbestimmungen für das Adress- und Konstruktionsgewerbe, das Bergbau- und Eisenbahn, das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, das Feinleinen- und die Annotaten, das Gärtnereigewerbe und die Handelsgewerbe.

Im Mittelpunkt der kommenden Erörterungen wird natürlich die Regelung der Arbeitszeit, also der Arbeitsstunden, stehen. Anlaß, eine Neuordnung des Arbeitsschutzes im gegenwärtigen Zeitpunkt in Angriff zu nehmen, hat ja gerade die notwendig gewordenen entgeltliche Regelung der Arbeitszeit. Die Arbeitszeiterordnung vom 21. Dezember 1923 hat, wie es die Verordnung selbst in ihrer Einleitung zum Ausdruck bringt, und auch die Reichsregierung letztem mehrfach anerkannt hat, nur eine vorläufige Regelung getroffen. Auch das Gesetz vom 14. April 1927 hat, wie der schon ihm beigelegte Name „Arbeitsschutzgesetz“ sagt, nur einem vorübergehenden Notstand abhelfen sollen. Eine entgeltliche Regelung im Wege der ordentlichen Gesetzgebung soll jetzt versucht werden. Der Entwurf läßt den Bestimmungen der Gewerbebetriebe Rechnung zu tragen und die gesamte Regelung so auszugestalten, daß sie auch in wirtschaftlich unglücklichen Zeiten die nötige Beweglichkeit läßt. Die gesetzliche Regelung wird eine Reihe von Streitfragen auf dem Gebiete der Arbeitszeit beiseite lassen, die sonst kaum ohne schwere Erschütterung des Arbeitsschutzes, — zwischen den Beteiligten ausgetragen werden müßten.

Weiters die erste Lesung des Gesetzes hat gezeigt, daß seine Bestimmungen in vielen Teilen schwerer Bedenken begehen, und es wird ein mühsames Stück Arbeit kosten, im Ausschuß einen befriedigenden Ausgleich zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen zu finden. Da überhaupt eine solche Lösung gelingen wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen; der ernsthaftest Versuch dazu muß jedoch im Interesse des Arbeitsschutzes und des sozialen Fortschritts unter Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gemacht werden.

Kulturpolitik des Reichsinnenministers

Schulfragen und Lehrerbildung.

Der Reichsminister des Innern Seevering empfing zu einer Besprechung über Schulangelegenheiten Vertreter der deutschen Lehrerschaft. Bei dem Empfang wurden die Fragen der Grundschule, des Reichsschulgesetzes, der Lehrerbildung, der Schulpflicht und der Zuschüsse des Reiches zu Einrichtungen auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens besprochen. Bei der Grundschulfrage handelt es sich in der Hauptsache um einen Entwurf eines Entschädigungsgesetzes für private Vorkursen, der jetzt noch im Reichstag liegt und dessen Schicksal unbestimmt ist. Von den Vertretern des Deutschen Lehrer-Vereins wurde auf die Bedeutung hingewiesen, die dieses Gesetz für die Durchführung des Grundschulgesetzes von 1920 habe. Es sei deshalb notwendig, den Gesetzentwurf unter allen Umständen zur Verabschiedung zu bringen.

Reichsminister Seevering wies auf die vorhandenen Schwierigkeiten hin, die vor allem darin bestehen, daß der Reichsfinanzminister auch weiterhin den Standpunkt vertritt, die Länder hätten die Kosten allein zu tragen. Die Länder wiederum, namentlich diejenigen mit einer noch verhältnismäßig hohen Zahl von privaten Vorkursen fordern nach wie vor eine Beteiligung des Reiches an den Kosten.

Im Hinblick auf das Reichsschulgesetz wurde von den Vertretern der Lehrer betont, daß die bisherigen Entwürfe leider lediglich die Schulform hätten nach der konfessionellen und weltanschaulichen Seite festlegen wollen. Der Reichsminister des Innern betonte, daß die Schwierigkeiten des Reichsschulgesetzes eine Folge der unsicheren politischen Lage sei, und das fortwährenden Bedarfs in der Reichsregierung und im Reichsinnenministerium. Zu einem Reichsschulgesetz, das gegen seine Notwendigkeit sei, werde er sich nicht drängen lassen.

Die Lehrervertreter bedauerten weiter, daß die Regelung der Schulpflicht durch ein Reichsgesetz noch nicht vorgekommen sei. Es gäbe heute noch ein deutsches Land,

Die Entwicklung der Hauszinssteuer

Gegen die Demagogie der Wirtschaftspartei

Von Gustav Schneider-Berlin, Mitglied des Reichstags.

Bei der Schließenden Steuerreform 1925 wurden durch das Gesetz über Veränderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 18. August 1925 (R. G. B. 1 S. 254 ff.) die Bestimmungen der dritten Steuernotverordnung über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken grundlegend geändert. Der hiernach geltende Rechtszustand ist folgender:

Das Aufkommen der Steuer soll zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden dem Gemeindevorstande einschließlich des Auftrages, der ihnen durch die Erfüllung der zu selbständiger Regelung überlassenen Aufgaben der Wohnsitzsteuer, des Schul- und Bildungswesens und der Polizei erteilt, sowie zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens dienen.

Zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dürfen bis zur Erreichung der vollen Friedensmiete nicht weniger als 20 v. H. und nicht mehr als 30 v. H. der Friedensmiete vorbehalten werden. Erhöht sich die Miete über die Friedensmiete hinaus, so darf von dem Mehrertrage der Miete höchstens ein Fünftel für den allgemeinen Finanzbedarf beantragt werden.

Somit die Steuer nicht der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs vorbehalten ist, ist sie zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu verwenden. Für diese Zwecke müssen zunächst in den zwei Jahren vom 1. April 1926 bis 31. März 1928 jährlich mindestens 15 bis 20 v. H. der Friedensmiete zur Verfügung gestellt werden. Für die spätere Zeit wird der Mindestsatz für diese Zwecke von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates festgesetzt. Das ist für das Rechnungsjahr 1929, wie der Reichsanzeiger vom 1. Februar bekannt gibt, wieder in der Weise geschehen, daß der Mindestsatz der aus den Erträgen der Hauszinssteuer aufkommen Mittel für die Förderung des Wohnungsbauwesens auch in Zukunft, das heißt eben für das Rechnungsjahr 1929, unverändert 15 bis 20 Prozent betragen soll.

Diese reichsgerichtliche Regelung der Hauszinssteuer, wie sie ja heute noch besteht, hat im Reichstag nicht die Zustimmung der Demokraten gefunden. Sie haben im Ausschuss beantragt, den Satz für allgemeine Finanzzwecke auf 20 Prozent zu beschränken, und aber damit nicht durchgedrungen. Weiter hätten sie den Antrag gestellt, das Gesetz bis zum 31. März 1928 zu befristen, damit dem Reichstag die Möglichkeit bliebe, die Hauszinssteuer für allgemeine Finanzzwecke von diesem Zeitpunkt ab zu beschränken und sie lediglich für den Wohnungsbau zu verwenden. Auch dieser Antrag drang nicht durch.

Auch die Wirtschaftspartei hat gegen die Verbesserungsvorschläge der Demokraten gestimmt. Ihr Vertreter im Steuerausschuss, der Abgeordnete

Wolke, hat ausdrücklich seine Zustimmung zu den von den damaligen Regierungsparteien beantragten, heute noch geltenden Vorschriften, erklärt. Bei der Beratung des Steuervereinfachungsgesetzes hat der Redner der Wirtschaftspartei (Hans) Kritik an der Hauszinssteuererhebung geübt. Auf Zwischenfrage, daß die Wirtschaftspartei dem Hauszinssteuererhebung seinerzeit zugestimmt habe, erklärte er, daß sei nicht wahr. Auch der Vorsitzende der Wirtschaftspartei, Abgeordneter Dreiwitz, bestritt sehr erregt, daß seine Partei im Jahre 1925 für das Hauszinssteuererhebung gestimmt habe.

Aus den Reichstagsberichten ergibt sich, daß bei der namentlichen Abstimmung über den „Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken (Hauszinssteuer“, in der 140. Plenarsitzung (dritte Beratung) von der Wirtschaftspartei für die Hauszinssteuer gestimmt haben: Die Abgeordneten Dreiwitz, Dunkel, Holzammer, Kollath, Peggel, Strauß.

Von den Rechten und der Bauernpartei, mit der sie in Fraktionsverbindung stand, die Abgeordneten: Kypers, Buchmeyer, Gehe, Hampe, Meyer, (Hannover), Nolte, Vorkühnau.

Es gehört zum Bilde der Wirtschaftspartei, daß sie, als Ausdruck kraftvoller Besetzung, bei allen Abstimmungen durcheinander stimmt. Während die Mehrheit der Fraktion zitternd und unentschieden mit „Ja“ stimmt, haben die Abgeordneten Dr. Dr. Dredt, Dr. Jürissen und Lude ebenso entschieden mit „Nein“ gestimmt. Am im Abstimmungsblitz keine Rolle zu lassen, haben sich die Abgeordneten Eisenberger, Kalkeneder und Kling der Stimmen enthalten.

Wird der Abgeordnete Dreiwitz angefragt, dieses klaren Sachverhalts auch weiterhine leugnen, daß die Wirtschaftspartei für das gegenwärtig geltende Hauszinssteuererhebung mit verantwortlich ist? Die unsichere Mehrheit der Reichsregierung im Jahre 1925 gab der Wirtschaftspartei die Möglichkeit, die Gestaltung des Gesetzes stark zu beeinflussen. Sie hat davon keinen Gebrauch gemacht, ist vielmehr blindlings mit der damaligen Reichsmehrheit gegangen. Die Demokraten haben, nachdem ihre Verbesserungsvorschläge abgelehnt waren, gegen das Gesetz gestimmt. Nachdem sich Länder und Gemeinden für ihren Finanzbedarf auf diese Steuer eingerichtet haben, ist ihr Abbau außerordentlich schwer. Es wäre leichter, wenn man die von den Demokraten seinerzeit gestellten Anträge angenommen hätte.

Hinterproletariat ist ein sterbendes Land. Hier zu siedeln, ist Unflin. Eine Siedlung führt nur zu einer Verhärtung des Landproletariats.

Die Volkspartei

verleumdet Demokraten

Durch die Presse der Volkspartei geht ein gehässiger Artikel gegen die Demokratische Partei, in dem behauptet wird, der Führer der Münchener Demokraten, Schuldirector Karl Weig, der zugleich Stadtrat in München ist, habe im Hauptauschuß des Stadtrates im Zusammenhang mit einer „Anlage über Kleinrentner“ das Wort „Rentenleuge“ gebraucht. Damit soll offenbar die Meinung erweckt werden, als habe Stadtrat Weig die Kleinrentner der „Rentenleuge“ beschuldigt. In Wirklichkeit hat Weig niemals irgendwelche Anlagen gegen Kleinrentner erhoben und den Ausdruck „Rentenleuge“ niemals in den Mund genommen, am allerwenigsten im Zusammenhang mit der Kleinrentnerfrage. Wie leidenschaftlich und streupellos die Aufrechter der Deutsche Demokratische Partei, deren unabhängige Tätigkeit im Interesse der Kleinrentner ihnen aus Konkurrenzgründen überaus unheimlich ist, zum Gegenstand von Angriffen macht, das ergibt man aus einer anderen Bemerkung desselben verleumderischen Artikels. Es heißt da, die demokratische Reichstagsfraktion habe für das Aufwertungsgesetz von 1925 gestimmt, während doch allgemein bekannt ist, daß die Demokraten gegen das Gesetz gestimmt haben.

„Gehoramt“

Das gibt es noch.

Die Anrede eines Beamten in der dritten Person ist ein veralteter Sprachgebrauch und wird als nicht mehr in die heutige Zeit passen empfunden. Ich unterlasse daher den Polizeibeamten, den Gebrauch dieser Anrede im dienstlichen Verkehr.“ So mußte der Hamburger Polizeikommandant jetzt noch verfügen, um allein vor dieser Mißstand vorwärtszueilen. Unteranerkennung nicht auszuführen. Zur selben Zeit werden bei der Reichsbahn im Verkehr mit den Präsidenten dienstliche Angelegenheiten „gehöramt“ erledigt.

Monarchisten in Hinterponnern

Nach den vorliegenden Nachrichten aus Hinterponnern benutzen auch hier die Deutschnationalen die Gelegenheit zu einer heftigen Tätigkeit, die mit einer starken monarchistischen Agitation verbunden ist. So wurde in Stolp eine Stützpunktvereinsversammlung veranstaltet, bei der der Kammerherr Major von Bredow auftrug, Schluß zu machen mit der kaiserlichen, der scheidenden Zeit und zur alten Staatsform wieder zurückzuführen. Er erklärte weiter, daß es der größte Fehler gewesen sei, daß gesagt wurde, es sei nötig, die monarchistische Bestimmung bis zu einer besseren Zeit zu vermahnen. Das wäre das Dummste gewesen. Die Kinder erlähren nichts mehr von der Monarchie, wenn selbst in der Familie die Herzensammer verflochten bliebe. Monarchie sei mit dem deutschen Wesen untrennbar verbunden, und die Kaiserin Auguste-Viktoria habe auf dem Sterbebette ihrem Gemahle das Verprechen abgenommen, sich wieder zu verheiraten. Der Kaiser habe erst nach langen Kämpfen dieses Verprechen gegeben. Schließlich erklärte der Redner, daß das Stahelvolksbegehren ein Übergang zur kommenden Monarchie sei. In einem Telegramm an Doorn erklärten die Teilnehmer dieser Kundgebung, daß sie nicht ruhen noch rasten wollten, bis der Kaiser wieder in die Heimat zurückgeführt und die ererbte thronische Hohenzollern-Monarchie wieder hergestellt sei.

Weiter fand eine Führerbesprechung der Deutschnationalen Volkspartei Hinterponnens in Stolp statt, bei der u. a. der Reichstagsabgeordnete Schlang-Schöningen ausführende:

Politischer Wegweiser

Mitteldeutsches Wochenblatt für Freiheit u. Vaterland

Streichs, höhere Gewalt und Betriebsführung enthalten der Verlag von der Haftung für Verjährung und Entschädigung.
Verlag: Verein der Deutschen Demokratischen Partei, Halle (Saale), Gr. Brauhausstraße 30
Schriftleitung: Halle (Saale), Gr. Brauhausstraße 30, Fernsprecher Nr. 1277

Wichtiges: Für die eingehenden Mitteilungen ist die Redaktion zu öffnen. - Anzeigenannahme durch den Verlag des „Politischen Wegweisers“, Halle (Saale), Gr. Brauhausstraße 30.

Nummer 8

Halle, 23. Februar 1929

5. Jahrgang

Irrungen und Wirrungen

Das Bild, das unsere innerpolitische Lage einem fernstehenden Beobachter bietet, ist alles andere als erfreulich. Vor allem kann er die Zusammenhänge überhaupt nicht verstehen. Das gilt namentlich von den sehr aufmerksamen Beobachtern im Ausland, die mit starkem Misstrauen die Entwicklung bei uns verfolgen. Man soll sich über die Bedeutung dieser stimmungsgemäßen Einstellung nicht täuschen, namentlich nicht in einem Augenblick, wo die äußerlichen Reparationen zur Entscheidung stehen. Man hört sehr häufig von der Entente mangelnde, was wir im Grunde gern überhören möchten. Der Weltfriede ist nicht weniger wichtig. Auch ohne Herrn Scholz' Casus-Francus muß von dem Fortbestand des Parlamentarismus nicht ein weiteres überzeugt. Wer aber die Verfassung retten will, der soll nicht verjagen, das Liebel zu verjagen, sondern im Gegenteil offen aussprechen, wie die Dinge liegen und verjagen, die helfende Hand anzulegen. Wir sind auf dem besten Wege, den Parlamentarismus in Grund und Boden zu zerstören, was bei uns umso bedenklicher ist, als wir nicht anders an die Stelle zu setzen hätten. Jeder kommt die Monarchie niemals in Frage, noch der Sozialismus, von dem Herr Scholz' Rede wörtlich ebenfalls berichtet, wenn sie entstanden wären. Es gibt in Deutschland eben nichts anderes, als das System, das wir jetzt haben. Wenn es sich nicht bessert, hat es nicht mehr zu tun, sondern es an den Menschen, die mit seiner Durchführung betraut sind. Und hier kann man unseren Beobachtern auch die jüdischen Vorurteile nicht erparen. Es wird Parteipolitik statt Staatspolitik getrieben. Der fraktionellste Überwuchler alles. Man fraktioniert, wenn man einer Partei mehr herauszubringen will, als die Gegenseite überhaupt zulassen wollen. Als ob davon das Volk nichts wüßte. Die Parteien die strikt einsteht, umso besser, schon deshalb, weil es unbedingt erforderlich ist, daß sich die Nation um diese lebenswichtigen Angelegenheiten kümmert und zur rechten Stunde das Wort ergreift.

Vorbereitungen

Es ist in der Öffentlichkeit die Möglichkeit erörtert worden, daß man nicht auch ohne das Zentrum regieren könne. Wir sind ohne weiteres der Ansicht, daß dieser Versuch gemacht werden müßte, nicht um eine große Partei für immer auszuwerfen, sondern ihre Wegetätigkeit und ihre Machtstellung auf das rechte Maß herabzubringen. Man ist sich das durchaus bewußt, da das letzte Schicksal mit Hilfe der bayerischen Bayern eine große Mehrheit hätte, wobei vermutlich die Wirtschaftspartei und der sozialistische Teil der Deutschnationalen, also die Gruppen um Lombard und Treutwein Gerecht bei sich sehen würden. Das genügt völlig, um die Aufgaben der nächsten Monate zu erledigen. Voraussetzung wäre freilich eine kraftvolle Haltung der Sozialdemokratie, die sich einmal aufstellen müßte, um die Verantwortung in Süddeutschland übernehmen zu können. Vorsetzung wäre freilich eine kraftvolle Haltung der Sozialdemokratie, die sich einmal aufstellen müßte, um die Verantwortung in Süddeutschland übernehmen zu können. Vorsetzung wäre freilich eine kraftvolle Haltung der Sozialdemokratie, die sich einmal aufstellen müßte, um die Verantwortung in Süddeutschland übernehmen zu können.

Wirths Warnungen

Der frühere Reichsminister Dr. Wirth hat schon einmal, auf der Tagung der interparlamentarischen Union in Berlin seine warnende Stimme erhoben und ein dauerndes Sinken des Parlamentarismus festgestellt. Darin gehen wir mit ihm einig. Wenn er jedoch jetzt erneut als Mahner auftritt, und dabei die Haltung des Zentrums verteidigt, so können wir ihm darin nicht folgen. Das ist hoffnungslose Mahnworte. Gerade er sollte das wissen, denn er hat mit seinen Freunden manche Kämpfe ausgefochten

und tapfer seinen Mann gestanden. Er hat sich gegen die Rechtschwendung gewehrt und ihren Mißerfolg richtig vorgezeigt. Er ist unseres Wissens auch jetzt in der Fraktion unterlegen. Das zeigt ihn, umso weniger begreifen wir seine Ausführungen. Vermutlich kam es ihm nur darauf an, gewisse Schlussfolgerungen zu ziehen, die er für nötig erachtet. Er hat geradezu ein Ultimatum an die Weimarer Koalition gerichtet. Hier aber trennen sich unsere Wege. Einmal hat die Weimarer Koalition keine Mehrheit und würde sie auch bei einer Auflösung kaum erhalten. Wir würden also die Krise bereinigen, sobald aber wird er uns wohl zugeben müssen, daß es in seiner Partei Elemente gibt, die man beim besten Willen nicht als links anbrechen kann. Es sind recht unglückliche Weggenossen. Wir brauchen nur Namen wie Herold, Hermes oder Mödler zu nennen. Auch andere sind noch dabei. Die bald auf dem einen, bald auf dem anderen Flügel stehen sie nach ihrem persönlichen Gutdünken, wie z. B. der Fraktionsvorsitzende, Herr Seemann. Damit läßt sich im besten Falle streifen. Herr Seemann, heute auf morgen, aber nicht auf lange Zeit streifen. Es liegt auch keine Veranlassung vor, die deutsche Volkspartei geschloffen nach rechts zu bringen. Das wäre ein großer Fehler von ihnen. Heute heute als morgen bei den Deutschen nationalen landen sie würden, namentlich Herrn Scholz selbst, brauchen wir nicht besonders zu betonen. Aber wir haben keine Ursache, gerade Herrn Dr. Scholz den Kampf gegen Stresemann zu erleichtern. Damit verhindern wir nur eine zeitliche Scheidung, die im allgemeinen Interesse nur wenig ist. Herr Dr. Wirth befindet sich auf einem Irrwege. Wir brauchen die Große Koalition, um unsere auswärtigen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen.

Marx

Der frühere Reichsminister Marx ist ja aus seinen Parteimitgliedern wegen geräuschvoller Weisung ausgeschieden. Bei aller personellen Verlässlichkeit bedauern wir es nicht, denn er ist ein großer Verjäger gewesen. Umso mehr wird, daß er das Wort ergreift, um die an sich schon verlorene Lage noch verworrener zu gestalten. Er hat in einer Hamburger Rede die Demokraten und die Sozialdemokraten mit Vorwürfen überhäuft und ernstlich erklärt, sie hätten kein Gefühl für die Ehre des Zentrums. Zu solchen Vorwürfen ist er ungewöhnlich ungeeignet, denn er hat durch seine Politik Deutschland zurückgeworfen. Aber auch was er sagte, traf nicht zu. Man ist auf der Linken mit dem Zentrum außerordentlich schonend verfahren. Das wird sich erst spät er einmal herausstellen. Auch war sofort bereit, seinen Ministerposten herzugeben, nur um die Verhandlung zu ermöglichen und auch in Preußen durfte man den Demokraten jedes Opfer zumuten, weil sie die Sache über die Person stellen. Leider ist das beim Zentrum nicht der Fall gewesen. Mit diesen kurzen Anmerkungen können wir wohl das Thema Marx abtun.

Zwischenlösung?

Die Verhandlungen in Paris über die Reparation sind mit einem dichten Schleier umgeben worden. Aber die Zweckmäßigkeit kann man betreiben, denn nun sind allen Gerüchten Tür und Tor geöffnet. Aber die Tatsache jedenfalls steht fest, daß keiner der verantwortlichen Teilnehmer das Gelingen bisher bestritten hat. Was sich in der Öffentlichkeit an Meldungen findet, beruht daher auf Vermutung. Selbstverständlich nehmen die deutschnationalen Organe das wahr und versuchen, eine pessimistische Stimmung zu erzeugen. Vorhalt ist geboten. Soweit wir wissen, beträgt die deutschen Sachverständigen die Insistenzen auf ein Ergebnis als nicht falsch. Jedenfalls haben die Amerikaner sehr viele abgegebene Verhandlungen nicht lieben. Sie ausgesprochene theoretische Verhandlungen nicht lieben. Sie sind eben Männer des praktischen Lebens. Auch glauben wir, sagen zu dürfen, daß die Darlegungen Dr. Scholz' einen starken Eindruck hervorgerufen haben. So ruhig wie Herr Wirth unsere Lage darstellte, ist sie eben nicht. Die Amerikaner aber haben kein Interesse daran, Deutschland mit Zahlungen zu überlasten, wenn sie die Anleihe hergeben sollen, denn damit schädigen sie sich selbst. Etwas anders liegt es, wenn in einem Berliner Blatt gesagt wird, Ober Young und Morgan arbeiten auf eine Zwischenlösung an. Das wäre immerhin denkbar. Wir selbst würden das für kein Unglück halten und haben wiederholt an dieser Stelle ausgesprochen, daß eine Endsumme große Gefahren in sich schließt. Es macht zwar einen niedrigeren Eindruck, wenn man erklärt, wir wollten lieber lange und dann verhältnismäßig wenig zahlen, als wenn eine Endsumme genannt wird. Genüß befriedigt sie die Unzufriedenheit, aber in Wahrheit kommt sie uns teurer. Selbst 30 Milliarden wären nach heutiger Verzinsung und Amortisation eine jährliche Belastung von nahezu drei Milliarden, während wir unbedingt von den 2,5 herunterkommen müssen. Ist aber die Gegenzeit nicht bereit, für

alle Zeit die Jahresleistungen festzulegen, dann soll man sich ruhig mit einer Zwischenlösung begnügen und der Zukunft aus etwas anheimstellen.

Die Verhastung des Abgeordneten Ullrich

Die politische Presse stellt es so dar, als ob die Verhastung des Führers des deutschen Volkstums in Ost- und Westpreußen Ullrich auf ein Vergehen gegen das Militärgesetz zurückzuführen sei. Er soll einem militärpflichtigen Deutschen die Flucht ermöglicht haben. Daß der Sejm selbst zweifelhaft die Papiere für gefälscht erklärt und den Antrag auf Auslieferung abgelehnt hat, wird dabei verschwiegen. Deshalb hat man ja eben den oberstehtlichen Sejm aufgelöst. Aber wir haben nach einem Streik gegen die Weimarer Verfassung. Der Augmentar der Polizei hat in Argwohn gesetzt, die Deutschen trieben in seinem Lande Spionage, und hingenagelt, den Abgeordneten Ullrich sollte nur die Immunität vor der Festnahme. Diese unvorläufige Verurteilung läßt sich nicht wieder auslösen. Es handelt sich bei dem politischen Vorgehen um eine ganz planmäßige Aktion, es ist die von Deutschland angeordnete Aufstellung des Ministerpräsidenten. Wir fühlen es den Polen nach, daß ihnen diese Frage reinlich ist, aber gerade deshalb muß sie erst recht zur Erörterung kommen. Deutschland muß einmal in das Dunkel einleuchten, und in Wenig zeigen, wie denn Verträge hält. Daß auf wieder von einem Diktator die Rede ist, zeigt, worauf es hinaus soll. Deutschland denkt gar nicht daran, über seine bisherigen Zustände hinauszuweichen. Eine parlamentarische Stimmung kann gar nicht sein, solange man in Warschau und unter Druck setzen will und die Deutschen in den abgetrennten Gebieten zum Gegenstand rücksichtsloser Willkür macht.

Verstärkte Geschäftsordnung

Zunahme, die sich in der vergangenen Woche im Reichstage abspielte, haben Herrn Weide veranlaßt, stärkeren Maßnahmen zu ergreifen und weitere vorzuschlagen. Er hat dabei die Billigung des Reichstages erhalten. Es hat dabei die Billigung des Reichstages erhalten. Es hat dabei die Billigung des Reichstages erhalten. Es hat dabei die Billigung des Reichstages erhalten.

Xrite colorchecker CLASSIC



Wir sind in Berlin tätig. Sie sind in Berlin tätig.